

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4211

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaushalt
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen
Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.01.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

16. Dezember 2024

**Übersendung des Sprechzettels bzgl. der Information der Landesregierung zu den
Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-
Wandelanleihe
Gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses am 5. Dezember 2024**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

als Anlage übersende ich Ihnen meinen Sprechzettel aus der gemeinsamen Sitzung des
Finanzausschusses und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom

05.12.2024 bezüglich der Information der Landesregierung zu den Auswirkungen des Chapter 11-Verfahrens der Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk Schrödter', with a stylized, cursive script.

Dirk Schrödter

**Sprechzettel M/CdS
im 44. Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
und im 78. Finanzausschuss
am 5. Dezember 2024**

Aktueller Stand zur Finanzierung von Northvolt Drei

Sehr geehrte Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute über die Auswirkungen des Sanierungs- bzw. Restrukturierungsverfahrens gemäß Chapter 11 des Insolvenzrechts der Vereinigten Staaten auf die Northvolt AB und deren Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der KfW-Wandelanleihe informieren.

Lassen Sie mich eines gleich vorab klarstellen: Der Landesregierung ist an größtmöglicher Transparenz gelegen und wird Ihnen alle Unterlagen - das gilt insbesondere auch für die PWC-Gutachten zur Risikoeinschätzung, die Frage danach wird ja gleich kommen - die nicht ohnehin bereits dem Finanzausschuss im Zuge der einstimmigen Entscheidungen zur Wandelanleihe vorgelegen haben, übersenden. Dazu ist - aufgrund von Verabredungen mit dem Bund und schriftlichen Zusagen gegenüber dem Bund - noch dessen Einverständnis erforderlich. Die Landesregierung ist auf verschiedenen Ebene diesbezüglich schon aktiv geworden.

Am 29. November 2024 hat die KfW das BMWK darüber in Kenntnis gesetzt, dass durch das Chapter 11-Verfahren die Höhe des Nominalbetrags der Wandelanleihe (600 Mio. Euro) zuzüglich der angefallenen Refinanzierungskosten an die KfW zu zahlen sei.

Das Chapter 11-Verfahren bewirkt eine formale Fälligstellung der Anleihe. Da Northvolt AB aufgrund der rechtlichen Restriktionen des Verfahrens nicht in der Lage ist, Forderungen zu bedienen, ist der Rückzahlungsfall eingetreten.

Der Bund ist verpflichtet, die entstandene Rückzahlungsverpflichtung innerhalb von 14 Bankarbeitstagen nach Abruf durch die KfW, also noch im Jahr 2024, gegenüber der KfW auszugleichen.

Der Bund wird auf Grundlage der Gewährleistungserklärung des Landes den hälftigen Nominalbetrag (300 Mio. Euro) zurückfordern. Der Bund hat bereits angekündigt, dies zu tun. Eine entsprechende offizielle Aufforderung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Lassen Sie mich zum Verständnis etwas ausholen, um den Sachverhalt nachvollziehbar zu erläutern:

Wie Ihnen bereits bekannt ist, befindet sich der Northvolt Konzern seit Sommer 2024 in einer umfassenden Umstrukturierung. Das Unternehmen hat angekündigt, sich zukünftig stärker auf sein Kerngeschäft, die Batteriezellfertigung, zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Pläne für den Standort Borlänge in Schweden aufgegeben und der Abbau von 1.600 Stellen angekündigt. Zudem wurde die geplante Erweiterung in Skellefteå abgesagt, was dazu führte, dass die Konzerngesellschaft Northvolt Ett-Expansion AB, die für die Planung des Ausbaus des schwedischen Werkes zuständig war, im Oktober 2024 Insolvenz anmelden musste.

Für Deutschland hatte Northvolt, vertreten durch C. Haux, stets betont, dass der Standort in Heide strategisch wichtig für die Expansionsstrategie des Unternehmens sei. Auf die Frage, ob es Auswirkungen auf die Zeitpläne für den Standort Heide gebe, erklärte Herr Haux, dass die Zeitpläne gestreckt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2027 soll jetzt mit der Zellmontage in Heide begonnen werden.

In den letzten Wochen versuchte der Konzern eine Brückenfinanzierung zu erreichen und über ein Private-Placement eine weitere Finanzierung zu erzielen. Diese kam jedoch nicht wie gewünscht zustande.

Im Austausch zwischen dem BMWK und dem Land wurde am Freitag, den 15. November 2024 mitgeteilt, dass Northvolt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein Sanierungs- bzw. Restrukturierungsverfahren nach Chapter 11 des US-

Insolvenzrechts beantragen würde. Die Beantragung erfolgte schließlich am Donnerstag, den 21. November 2024.

Am 21. November 2024 wurde das Chapter 11-Verfahren schließlich eingeleitet, nachdem Verhandlungen über zwei sogenannte Debtor-in-Possession-Finanzierungen, kurz DIP-Finanzierung, erfolgreich abgeschlossen wurden, wie NV auch presseöffentlich verlautbart hat. Diese DIP-Finanzierung soll die Kosten des Chapter 11-Verfahrens sowie die operativen Kosten des Unternehmens während des Verfahrens abdecken. Zum einen hat Scania 100 Mio. USD zur Verfügung gestellt. Weitere 145 Mio. USD wurden anderweitig zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmen gab bekannt, dass das Chapter 11-Verfahren nach dem ersten Quartal 2025 beendet werden soll. Das BMWK geht davon aus, dass das Verfahren unter Chapter 11 mindestens einige Monate andauern wird. Auch aus Sicht der Landesregierung zeigen Erfahrungen, dass ein solches Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und der von NV skizzierte Zeitplan überaus ambitioniert zu sein scheint – zumal umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen und Restrukturierungen von Schulden einem äußerst komplexen Umfeld unterschiedlichster Interessen zum Abschluss gebracht werden müssen.

Wandelanleihe:

Seit Januar 2023 finden regelmäßig wöchentliche Jour Fixes auf Arbeitsebene zwischen MWVATT, FM und BMWK statt, in dem das Land über aktuelle Sachverhalte seitens des BMWK informiert wird. Dies gilt auch hinsichtlich der Wandelanleihe seitdem dieses Finanzierungsinstrument im Raum steht. Jenseits dessen ist festzuhalten, dass nach meinem Wissen Seitens der Bundesregierung das gesamte Unterstützungs- und Finanzierungspaket zwischen Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium und Bundeskanzleramt abgestimmt war.

Der Bund hat die Rückzahlungsperspektive der Wandelanleihe geprüft und das Risiko für vertretbar gehalten. Dem ist eine Due Diligence sowie ein PIT durch eine

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorangegangen. Diese Gutachten haben auch dem Land Schleswig-Holstein vorgelegen.

Es handelt sich bei der Wandelanleihe um ein marktübliches, beihilfefreies Instrument. Das zeigt sich auch daran, dass zahlreiche namhafte institutionelle und industrielle Investoren und auch Pensionsfonds damals eine vergleichbare Wandelanleihe der Northvolt AB gezeichnet haben und das Risiko genauso eingeschätzt haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu einem positiven Ergebnis, dass eine Rückführung der Wandelanleihe erfolgt. Zu dem Ergebnis kamen auch die anderen Investoren, die neben der KfW Anleihe weitere Anleihen zu den gleichen Bedingungen wie die Wandelanleihe des Bundes gezeichnet haben.

Due Diligence und Private Investor Test von PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wurden vom BMWK beauftragt. Das Land SH hat mit PwC einen Reliance Letter abgeschlossen, um die Gutachten der PwC erhalten zu können. In dem Reliance Letter ist auch auf die Vertraulichkeit des Berichtes hingewiesen. Nach Unterzeichnung des Reliance Letters wurden dem Land die beiden Gutachten zur Verfügung gestellt. Das Land hat diese eingehend geprüft und entsprechende Fragenkataloge bei PwC platziert, die in drei Videokonferenzen im Mai 2023 unter Teilnahme des MWVATT und FM besprochen wurden.

Auch bei der rechtlichen Stellungnahme von Linklaters hat das Land einen Reliance-Letter unterzeichnet, danach das Gutachten erhalten und anschließend einen Fragenkatalog an Linklaters versandt, dessen Antworten in einem Termin mit MWVATT und FM im Oktober 2023 besprochen wurden. Die Antworten wurden von den Arbeitsebenen des MWVATT und FM bewertet und sind in die weitere Bearbeitung und Erstellung von Unterlagen eingeflossen. Die Chancen, Stärken, Schwächen und Risiken der Wandelanleihe wurden eingehend analysiert.

Ende März 2024 hat das Land die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein mit der Verwaltung der Gewährleistung beauftragt (Anforderung der in der Verwaltungsvereinbarung vereinbarten Informationspflichten).

Die Finanzierungskonstruktion sieht vor, dass der Bund die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines **Zuweisungsgeschäfts** anweist und der KfW über eine **Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung** das Risiko vollständig abnimmt. Der Bund forderte hierfür eine anteilige Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300 Mio. Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe in Höhe von insgesamt 600.000.000 Euro.

Dieses Instrument der Wandelanleihe hat gegenüber einem Zuschuss grundsätzlich den Vorteil, dass es eine Rückzahlung von Mitteln vorsieht und marktgerechter ist. Die damit verbundene Gewährleistung durch die öffentliche Hand ist zunächst ein Absicherungsinstrument, dass keine unmittelbaren Haushaltsmittel wie bei Zuschüssen erfordert.

Northvolt war gemäß **Investment Agreement** mit der KfW berechtigt, eine erste Tranche unter der Wandelanleihe in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro bereits vor der finalen Standortentscheidung durch Northvolt für u.a. die Anzahlung von Maschinen abzurufen. Die Auszahlung dieser 1. Tranche erfolgte am 20. Dezember 2023. Die verbleibenden 400 Mio. Euro waren erst nach der finalen Standortentscheidung, die am 17. Januar 2024 getroffen wurde, abrufbar. Schleswig-Holstein hat erst nach der finalen Standortentscheidung Northvolts die Absicherung gegenüber dem Bund im Rahmen einer Gewährleistungserklärung abgegeben. Über dieses schrittige Vorgehen wurde der Finanzausschuss umfassend mit einer Vorlage, dem Umdruck 20/2571 (vertraulich), seinerzeit unterrichtet.

Die **Verwaltungsvereinbarung** regelt das Vertragsverhältnis zwischen Bund und Land SH zur Absicherung der Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis 31.12.2028 und wurde am 05.02.2024 - nach einstimmiger Zustimmung des Finanzausschusses am 25.01.2024 - vom Land SH durch Minister Madsen und von mir unterzeichnet.

Die **Gewährleistungserklärung des Landes** über einen Höchstbetrag von bis zu 300.000.000 Euro ist nach einstimmiger Zustimmung des Finanzausschusses zur

Abgabe der Erklärung am 25.01.2024 und nach der finalen Standortentscheidung der NV AB für Heide in Kraft getreten.

Eckdaten der Verwaltungsvereinbarung:

- Die Refinanzierungskosten der KfW werden vom Bund alleine getragen.
- Das Delta zwischen Zinssatz und Kosten (Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Transaktionskosten) steht rechnerisch als Erlös für die Wandelanleihe Bund und Land SH zur Verfügung (Anteil Bund: 65%, Anteil Land: 35%), reduziert sich jedoch, sofern sich der Refinanzierungssatz erhöht.
- Der Bund erstattet der KfW alle Verwaltungs- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Zuweisungsgeschäft (u.a. für Gutachten, Legal Opinion). Das Land SH ist auch von diesen Kosten befreit.
- Gemäß BMWK belaufen sich die Refinanzierungskosten sowie die Verwaltungs- und Transaktionskosten bislang (Stand 29.11.2024) rund 21 Mio. Euro und werden vollständig alleine vom Bund getragen.
- Die Haftung des Landes aus der Gewährleistung tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. SH wird nach Prüfung und Anerkennung der Forderung unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen. SH muss anschließend innerhalb von 30 Tagen an den Bund zahlen.
- Die Gewährleistung des Landes Schleswig-Holstein erlischt nach Rückführung der Wandelanleihe oder – nach einer Wandlung – bei Verkauf der Anteile.

Eckdaten Gewährleistungserklärung:

- einseitige Erklärung des Landes SH gegenüber dem Bund
- Gewährleistungsbetrag Land SH für das Zuweisungsgeschäft des Bundes an die KfW für eine Wandelanleihe der Northvolt AB beträgt 300.000.000 Euro und entspricht 50% des Nominalbetrages der Wandelanleihe
- Es gelten die Absprachen und Vereinbarungen der Verwaltungsvereinbarung.

- Laufzeit der Gewährleistung bis zum 31.12.2028

Die Grundlage für die Übernahme der Gewährleistung des Landes SH gegenüber dem Bund wurde mit § 18 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2023 geschaffen. Darin wurde die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber der Northvolt AB für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide durch eine Gewährleistung bis zu einem Höchstbetrag von 300.000.000 Euro zu erklären und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (24. Sitzung) und des Finanzausschusses (50. Sitzung) am 25. Januar 2024 hat der Finanzausschuss einstimmig dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK und der Abgabe einer Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region mit Vorlage, Umdruck 20/2571 (vertraulich), zugestimmt und der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss hat die Vorlage, die Inhalte dieses Umdrucks, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die KfW hat am 29. November 2024 das BMWK darüber informiert, dass eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe des Nominalbetrages der Wandelanleihe (600 Mio. Euro) zuzüglich aufgelaufener Refinanzierungskosten rechtlich entstanden sei und folglich vom Bund ausgeglichen werden müsste.

Das Chapter 11-Verfahren bewirkt formal eine Fälligstellung der Anleihe. Da Northvolt im Rahmen des Verfahrens nicht berechtigt ist, Forderungen zu begleichen, ist rechtlich ein Schadenfall eingetreten. Der Bund hat diesen Betrag der KfW innerhalb von 14 Bankarbeitstagen zu erstatten, d.h. noch in 2024. Der Bund wird im Anschluss auf Basis der Gewährleistungserklärung des Landes den hälftigen

Nominalbetrag (300 Mio. Euro) anfordern. Zu dem vom Land angestrebten Zeitplan und der Mittelherkunft wird die Finanzministerin gleich ausführen.

TCTF:

Die im Dezember 2023 bewilligte TCTF-Förderung umfasst insgesamt 700 Millionen Euro, von denen rund 136,4 Millionen Euro durch das Land Schleswig-Holstein getragen werden. Der Förderbescheid ist rechtskräftig und die Auszahlung war gemäß Plan für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Insbesondere der Landesanteil sollte 2024 ausgezahlt werden.

Nach der jüngsten Mitteilung von Northvolt, die Fördermittel erst nach Abschluss der Restrukturierung der Konzernmutter abzurufen, ist eine Auszahlung für 2024 nicht mehr erforderlich und auch überhaupt erst möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wären. Unabhängig davon sind auch einige Voraussetzungen für eine Auszahlung weiterhin nicht erfüllt. Dazu gehören die Bereitstellung von Sicherheiten für mögliche Rückforderungen sowie zwei entscheidende Gutachten: Eines von PwC zur Werthaltigkeit der Northvolt Drei Project GmbH und ein rechtliches Gutachten von Linklaters, welches klären soll, ob es sich bei Northvolt um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt. Beide Gutachten liegen derzeit noch nicht vor (Stand: 2. Dezember 2024). In kurz: Eine Auszahlung steht aktuell nicht zur Debatte, aber die Landesregierung wird gleichwohl entsprechend der rechtlichen Vereinbarung vorsorglich eine Regelung für den Haushalt 2025 schaffen.

Weiteres Verfahren und Zeitplan:

Die weiteren Entwicklungen unter dem Chapter 11-Verfahren bleiben abzuwarten. Im Rahmen eines solchen Verfahrens sind regelmäßig Anpassungen und Schuldenschnitte bei den Finanzierungen zu beobachten. Erst nach dem Verfahren wird auch feststehen, in welcher Höhe ein wirtschaftlicher Ausfall aus der Wandelanleihe entstanden sein wird.

Wie dargestellt unterhält das Land in diesem Zusammenhang allein eine vertragliche Beziehung mit dem Bund und ist daher keine unmittelbar aktive Partei des Chapter 11-Verfahrens. Verfahrensbeteiligte des Chapter 11-Verfahrens ist für die Wandelanleihe die KfW. Gleichwohl wird das Land über den Bund seine Interessen

in diesem Verfahren einbringen und vertreten. Der Bund und das Land werden die Prozesse um das Chapter 11-Verfahren zusammen mit der KfW eng begleiten. Das Land wird dazu auch rechtlichen Beistand beauftragen. Daher möchte ich Ihnen abschließend noch mitteilen, dass das Land aktuell in Verhandlungen für ein Mandat mit verschiedenen internationalen Rechtskanzleien steht, um rechtliche Fragen, die spezifisch für das Land auftreten können, bearbeiten zu können. Angebote liegen bereits vor, eine Auswahlentscheidung soll in Kürze getroffen werden.